

---

**TOP I      Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag**

Titel:      E-Evidence-Verordnung

**Beschluss**

---

Auf Antrag von Dr. Wolfgang Krombholz, Dr. Markus Beck, Dr. Otto Beifuss, Dr. Karl Breu, Dr. Christoph Grassl, Prof. Dr. Dr. Joachim Grifka, Dr. Hortensia Pfannenstiel, Dr. Gerald Quitterer, Dr. Reinhard Reichelt, Dr. Andreas Schießl und Dr. Veit Wambach (Drucksache I - 11) beschließt der 125. Deutsche Ärztetag 2021:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert den sofortigen Stopp im bereits weit fortgeschrittenen Rechtsetzungsprozess auf EU-Ebene zur E-Evidence-Verordnung, die eine massive Gefahr für das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis darstellt.

Begründung:

Durch die E-Evidence-Verordnung, die gerade im EU-Parlament im Trilog verhandelt wird, soll es ausländischen Justizbehörden innerhalb der EU erleichtert werden, elektronisch gespeicherte Informationen in anderen EU-Mitgliedstaaten anzufordern.

Dadurch besteht die Gefahr, dass das vorgeschlagene Verfahren den durch das ärztliche Berufsgeheimnis garantierten Schutz der Daten unserer Patientinnen und Patienten vor strafprozessualer Verwendung unterläuft. Es wird dadurch ein Instrument geschaffen, das geeignet ist, Vertrauen der Patientinnen und Patienten in digitale Lösungen im Gesundheitsbereich, wie zum Beispiel die elektronische Patientenakte (ePA), zu erschüttern. Dies stellt nicht nur eine erhebliche Grundrechtsbeeinträchtigung dar, sondern auch eine massive Gefahr für die ärztliche Schweigepflicht. Patientinnen und Patienten müssen sich auf die Sicherheit ihrer Daten verlassen können.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0